

## **Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz – Antwort der SPD Rheinland-Pfalz**

### **1. Wohnangebote bedarfsgerecht ausbauen und innovativ weiter entwickeln**

Nach dem Motto „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ wollen wir, wie es auch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, dass der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht. Und das von Anfang an und in allen Lebensbereichen. Behinderte Menschen sollen unter Berücksichtigung ihres individuellen Teilhabebedarfs gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung leben können und die dafür individuell notwendige Unterstützung erhalten. Hierzu ist vielerorts noch der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden inklusiven, wohnortnahen und grundsätzlich ambulanten Angebots notwendig. Damit verbunden ist auch der verstärkte Zugang zu Regelangeboten im Elementarbereich, wie Kindertagesstätten und Schulen. Es ist eine Aufgabe von uns allen, dafür zu sorgen, dass die Menschen in die Gemeinde integriert werden. Das bedeutet, dass es die Angebote künftig da geben muss, wo die Menschen mit Behinderung leben. Menschen mit Behinderungen müssen die Angebote in ihren ursprünglichen Lebensräumen vorfinden.

Dazu brauchen wir eine gemeindenaher, für Menschen mit Behinderung gerechte Infrastruktur verbunden mit entsprechend vernetzten Angeboten. Mit Vernetzung sind sowohl die verschiedenen Leistungserbringer und ehrenamtlich Tätigen, als auch die stadtplanerische Vernetzung gemeint. Ein ganz wichtiger Faktor für das Leben in der Gemeinde ist nämlich die Barriere-freiheit. Sie herzustellen, ist vor allem eine Aufgabe der Kommunen. Es muss eine Selbstverständlichkeit bei allen Planungen werden, dass die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen adäquat berücksichtigt werden.

Wichtig ist es dabei, dass ein Höchstmaß an selbstbestimmten Leben ermöglicht wird und der Mensch mit Behinderungen selbst entscheiden kann, wo er lebt. Wir halten die Unterscheidung zwischen ambulant und stationär für nicht mehr zeitgemäß. Der Mensch mit Behinderungen muss entscheiden können, wie und wo er lebt und diese Entscheidung muss jederzeit korrigierbar sein.

Dabei ist es wichtig, dass wir uns zukünftig gemeinsam noch mehr anstrengen, dass es mehr geeigneten barrierefreien Wohnraum gibt; damit ist es aber nicht getan: Auch die „Umgebung“ (wie z. B. ÖPNV, Freizeitangebote, Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten) muss dementsprechend gestaltet werden. Die Wohnungswirtschaft mit den bestehenden und vielleicht auch noch weiter zu entwickelnden Fördermöglichkeiten ist hier genauso gefordert, wie Verkehrsunternehmen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Inhaber von Geschäften, aber auch diejenigen, die kommunale Infrastruktur auf den verschiedensten Ebenen planen.

### **2. Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mieter stärken?**

Viele Menschen mit Behinderungen werden zu Unrecht oft noch in ihrer Vielfalt und vor allem mit Blick auf ihre Stärken unterschätzt und unzureichend gewürdigt. Allen Bürgerinnen und Bürgern und damit auch Vermietern müssen daher die Rechte und Potenziale von Menschen mit Behinderungen näher gebracht werden. Daher schreibt die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Artikel 8 für alle Vertragsstaaten eine umfangreiche Förderung der Bewusstseinsbildung für die Rechte und Potenziale von Menschen mit Behinderungen vor.

Mit dem Ziel der Förderung und Stärkung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und der Motivierung zur Umsetzung von Maßnahmen ist in Presseinformationen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention selbstverständlich regelmäßig Thema und Bezugspunkt. Seit 2014 informiert ein Blog des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen (<http://inklusion-blog.rlp.de/>) über Eindrücke und Erfahrungen bei seinen Aktivitäten, stellt Inklusionsprojekte in Rheinland-Pfalz vor und gibt Hinweise auf Veranstaltungen. Seit 2010 erscheinen jährlich regelmäßig bis zu sechs Newsletter „Teilhabe – Gleichstellen – Selbstbestimmen“ zu teilhabepolitischen Themen sowie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz mit vielen Interviews und Artikeln zu lokalen Themen, aber auch mit dem inklusiven Blick nach Deutschland und in die Welt. Aktionen wie der Flashmob Inklusion im September 2012 in Mainz sollen das Thema Inklusion ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Neue positive Beispiele zur Inklusion werden kontinuierlich ermittelt, um Möglichkeiten gelebter Inklusion aufzuzeigen und weitere Partner anzuregen, eigene Ziele und Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft zu initiieren (auch in Form eigener Aktionspläne). Dieses Ziel verfolgen auch die Inklusionstouren des Landesbehindertenbeauftragten.

Als Zeichen der öffentlichen Anerkennung und Unterstützung der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung für die Potenziale von Menschen mit Behinderungen wurden – und werden auch zukünftig – Menschen mit Behinderungen und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer bei Ehrungen und Preisverleihungen des Landes eingebunden. Zusätzlich übernimmt das Land kontinuierlich Schirmherrschaften für Organisationen und Veranstaltungen von Menschen mit Behinderungen. Von ca. 150 Anfragen für Schirmherrschaften wurden 111 zugesagt, darunter auch elf Schirmherrschaften für Projekte von oder in Kooperation mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen. Interessenverbände und Selbsthilfeorganisationen von und für Menschen mit Behinderungen werden regelmäßig beim Rheinland-Pfalz-Tag, beim landesweiten Ehrenamtstag, beim jährlichen landesweiten Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz oder beim Kinderfest der Ministerpräsidentin eingebunden. Seit 2007 wird jährlich der Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken“ ausgeschrieben. Mit dem „BrückenPreis“ für Integration durch bürgerschaftliches Engagement werden unter anderem Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der LAG KISS Rheinland-Pfalz (Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz, KISS Pfalz, SEKIS Trier, WeKISS und Selbsthilfeunterstützerstelle Nekis) ausgezeichnet, die sich in beispielhafter Weise für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe im Land Rheinland-Pfalz einsetzen. § 44 Absatz 2 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz besagt: „Wohnungen müssen durchlüftet werden können. Jede Wohnung mit mehreren Aufenthaltsräumen soll einen besonnten Wohn- oder Schlafräum haben.“ Dies gilt natürlich auch für Wohngruppen von Menschen mit Behinderungen und ist aus Sicht der SPD eine Selbstverständlichkeit und deshalb auch so in der LBauO festgelegt. Jeder Vermieter, unabhängig davon, ob er an Menschen mit Behinderungen oder ohne Behinderungen vermietet und auch unabhängig davon, welche Lebensgemeinschaft in der Wohnung lebt, muss sein Mietobjekt daher als Wohnung entsprechend ausstatten. Da dies grundsätzlich dem funktionalen Verständnis einer Wohnung von Seiten der Mieter entsprechen müsste (oder ggf. von gesetzlichen Betreuern von Mietern) wird hier aktuell kein Bedarf für eine spezielle Rechtsnorm gesehen.

### **3. Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene unterstützen**

Auf Initiative der Länder wird seit 2007 über eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert. Die SPD hat diesen Prozess von Anfang an nicht nur mit angestoßen, sondern tatkräftig und zielorientiert unterstützt. Dabei war es uns, neben vielen anderen Bausteinen immer wichtig,

dass das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt wird, dass der personenorientierte Ansatz weitaus stärker zum Ausdruck kommt, dass eine dynamische Bundesbeteiligung „im System“ verankert wird und dass es zu einer Implementierung von Steuerungsinstrumenten kommt, ohne dass damit ein Qualitätsabbau vollzogen werden soll.

An diesen Maßstäben wird die SPD den demnächst vom Bund vorzulegenden Referentenentwurf eines Bundesteilhabegesetzes messen und dies in den Gesprächen mit dem Bund und anderen wichtigen Akteuren auch aktiv formulieren. Wir gehen aber davon aus, dass wesentliche und wichtige Eckpunkte in dem Gesetz geregelt werden. Für wichtig halten wir dabei auch die Tatsache, dass die jetzt noch in der Sozialhilfe verorteten Regelungen zukünftig außerhalb des Fürsorgerechts im SGB IX platziert werden.

#### **4. Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben**

Es wird weiter darauf hingewirkt, dass alle Kommunen über barrierefreie Wahllokale verfügen. Bei der anstehenden Landtagswahl 2016 werden entsprechende Maßnahmen wie bei der Landtagswahl 2011 durchgeführt und die Anfertigung und Nutzung von Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler wird gewährleistet werden. Wahlbenachrichtigungen sollen verpflichtend einen Hinweis enthalten, ob der Wahlraum barrierefrei ausgestaltet ist. Bei der Gestaltung der Stimmzettel sollen Schriftart, Schriftgröße und Kontrast so gewählt werden, dass die Lesbarkeit erleichtert wird. Wie alle Wahlberechtigten haben auch Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen das Recht, ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben. Der Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen kann formlos schriftlich, mündlich oder elektronisch bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden. Wahlberechtigte Personen mit Behinderungen können sich sowohl bei der Antragstellung als auch bei ihrer brieflichen Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Jede wahlberechtigte Person mit Behinderung entscheidet nach freiem Ermessen, ob und wenn ja, welche Hilfsperson sie in welchem Umfang bei der Ausübung ihres Wahlrechts unterstützen soll. Die Hilfsperson ist zur strikten Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung über die Stimmabgabe der unterstützten Person erlangt hat. Eine Erleichterung für Menschen mit Behinderungen ergibt sich auch daraus, dass mit einer entsprechenden schriftlichen Vollmacht dritte Personen die Briefwahlunterlagen entgegennehmen und diese damit den behinderten Personen unmittelbar zuleiten können.

#### **5. Warum ist Leichte Sprache wichtig?**

Leichte Sprache soll die selbstständige Informationssuche und damit Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen verbessern, die aus unterschiedlichen Gründen, vorübergehend oder dauerhaft, Probleme mit einem komplexen Satzbau haben und Fremdwörter nicht verstehen. Amtliche Mitteilungen sollen zur Barrierefreiheit ergänzend die leichte Sprache verwenden. Leichte Sprache ist für viele Menschen mit einer Lernbehinderung oder kognitiven Einschränkungen oft der einzige Weg, um Informationen aufnehmen zu können, vor allem, wenn diese sehr komplex sind. Da wir auch die Menschen, die Leichte Sprache benötigen, für unsere Inhalte und Standpunkte begeistern wollen, werden wir sicherlich auch die Leichte Sprache bei unseren Publikationen und Programmen berücksichtigen.

## 6. Inklusive Bildung

Inklusive Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die lebenslang stattfinden muss. Deshalb möchten wir neben der schulischen Inklusion auch einige Aussagen zur frühkindlichen Bildung treffen. Auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und des hierzu für Rheinland-Pfalz entwickelten Landesaktionsplanes sowie der immer weiter steigenden Zahlen der Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten des Regelsystems hat das zuständige Fachministerium mit Unterstützung der großen Trägerorganisationen zentrale Themen diskutiert, die sich im komplexen Feld der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Vorschulalter stellen.

Immer mehr teilstationäre Einrichtungen und Regeleinrichtungen öffnen sich im Sinne eines inklusiven Denkens und Handelns. Dabei soll vorhandenes Wissen, die Erfahrung und die Kompetenz beider Systeme im Rahmen des Prozesses hin zu einer inklusiven Pädagogik eingebunden werden und beide voneinander profitieren. Dazu muss der Austausch und die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen gefördert und Konkurrenzdenken vermieden werden. Im Grunde ist dies schon in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz grundgelegt, denn dort wird definiert, dass das Kind als Individuum von Anfang an mit allen Stärken und Schwächen angenommen wird. Heilpädagogische Kenntnisse stellen hier sicherlich eine gute Ergänzung dar, um Kinder mit Behinderung, wie andere Kinder auch, in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Durch das Fortbildungscurriculum des Landes werden die Möglichkeiten der Begleitung von Prozessen, Supervision und Coaching gestärkt. Dies bildet eine gute Grundlage, um am Prozess der Umsetzung von Inklusion im Team zu arbeiten.

Was die personellen Ressourcen in Kindertagesstätten des Regelsystems angeht, so sollte das langfristige Ziel sein, bedarfsgerechtes Regelpersonal so zu ergänzen und zu befähigen, dass Integrationshelferinnen und –helfer weitgehend verzichtbar sind. Die Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz (LVO) bietet schon jetzt die Möglichkeit, im Rahmen der Aufnahme von Kindern mit Behinderung entweder die Gruppengröße zu reduzieren (vgl. § 2 Abs. 2 der LVO) oder mit Zustimmung des Jugendamtes zusätzliches Erziehungspersonal einzusetzen (vgl. § 2 Abs. 5 Nr. 2 LVO).

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen zu eröffnen und ihnen die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen, ist auch uns ein wichtiges Anliegen. Darum geht es Eltern, wenn sie mit viel Verantwortung für ihr Kind den schulischen Förderort bestimmen. Mit der Schulgesetznovelle, die zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft trat, haben wir dieses Wahlrecht in Rheinland-Pfalz gesetzlich verankert. Es ist ein vorbehaltloses Recht, zwischen inklusivem Unterricht und dem Angebot der Förderschule zu wählen. Eltern müssen sich für ihre Entscheidung nicht rechtfertigen.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Eltern für den inklusiven Unterricht entschieden. Dies belegen die Statistiken zum Inklusionsanteil, der von 8,6 Prozent im Schuljahr 2001/2002 auf mittlerweile über 30 Prozent angestiegen ist. Wir sind überzeugt, dass die hohe Qualität des inklusiven Unterrichts und die engagierte gemeinsame Arbeit von Regel- und Förderschullehrkräften in unseren Schwerpunktschulen die weitere Entwicklung nachhaltig beeinflussen werden.

Unterstützt wird die positive Entwicklung des inklusiven Unterrichts durch die Förderschulen und die nach und nach entstehenden Förder- und Beratungszentren. Darüber hinaus beraten die Schulen und die Schulbehörde Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Schulplatz. Dabei zeigt sich, dass eine gute Elternarbeit im Sinne von Beratung und rechtzeitige Einbindung in die Entscheidungsprozesse für die Schulen immer wichtiger wird. Schließlich erhalten Eltern im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort, über den Internetauftritt [www.inklusion.bildung-rp.de](http://www.inklusion.bildung-rp.de) und über die gerade erschienene Broschüre „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz“ profunde Informationen, auch über ihre Rechte

bei der Bestimmung des Schulplatzes. Damit ist ein breites Unterstützungssystem eingerichtet, das Eltern nicht alleine lässt, sondern ihnen hilft, eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Ein Blick auf das Wahlverhalten der Eltern zeigt deutlich: Eltern treffen ihre Entscheidung wohlüberlegt und verantwortungsvoll. Entscheidend für sie sind die individuellen Lernbedürfnisse und -voraussetzungen ihres Kindes. Dabei können sich Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf darauf verlassen, dass Schwerpunktschulen und Förderschulen eine gute Personalausstattung erhalten.

Inklusiver Unterricht ist gemeinsame Aufgabe des gesamten Kollegiums. Förderschul- und Regelschullehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen in den Unterricht ein und sind für die individuelle Förderung jeder Schülerin und jeden Schülers verantwortlich. Deshalb ist die Personalausstattung insgesamt entscheidend für das Gelingen von Inklusion.

Schwerpunktschulen erhalten neben der Zuweisung von Regelschullehrkräften (Grundschullehrkräfte bzw. Lehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus oder Gymnasium), Förderschullehrerwochenstunden zugewiesen, deren Zahl mit steigendem Inklusionsanteil wächst.

An den Schwerpunktschulen werden die Regelschullehrkräfte von Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften im Umfang von aktuell rund 730 Vollzeitlehrereinheiten unterstützt. Die Zuweisung orientiert sich an der Zahl aller Schülerinnen und Schüler einer Schule. Mit dem gewährten Personalschlüssel sind die Schulen gut aufgestellt, um ihre inklusiven Konzepte erfolgreich umzusetzen. Bei einer weiter aufwachsenden Schülerzahl im inklusiven Unterricht werden die Personalressourcen auch zukünftig entsprechend aufwachsen.

Das Schwerpunktschulkonzept kann dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Schulgemeinschaft aktiv dafür eintritt und die Lehrkräfte bereit sind, Inklusion so engagiert umzusetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren. Wir werden stetig weiter an Verbesserungen im Konzept arbeiten.

Förderschulen sind in Rheinland-Pfalz auch zukünftig Lernort für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, deren Eltern dies wünschen. Zusätzlich haben sie im Schulgesetz ausdrücklich den Auftrag erhalten, inklusiven Unterricht zu unterstützen. Dazu erfolgt der Aufbau eines Netzes von Förder- und Beratungszentren (FBZ) parallel zum Ausbau der Schwerpunktschulen. Die Beauftragung erhalten jeweils einzelne Förderschulen, die in der Regel die Kompetenzen von mehreren Förderschulen bündeln. Sie bieten allen Schulen einer Region – insbesondere den dort vorhandenen Schwerpunktschulen – Unterstützung in sonderpädagogischen Fragestellungen. Das Netzwerkkonzept bezieht alle Förderschulen im Zuständigkeitsbereich ein – damit wird die Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch sonderpädagogische Kompetenz auf eine breite Basis gestellt. Die jeweilige Zusammenarbeit soll schriftlich mit klaren Zuständigkeiten miteinander vereinbart werden. Mit den nun beauftragten 12 FBZ arbeiten weitere 38 Förderschulen als Netzwerkpartner zusammen – damit sind bereits knapp 30 Prozent der Förderschulen im Land in das Konzept der FBZ einbezogen.

Inklusion ist im Übrigen nicht nur für die Schwerpunktschulen ein Thema, sondern für alle Schulen und alle darin tätigen Lehrkräfte. Deren Aufgabe ist es, individuell zu fördern und auf Heterogenität Rücksicht zu nehmen. Die Schulen sollen Entwicklungsbedarfe wahrnehmen, für Beratung und Unterstützung offen sein und ihre Konzepte und ihre pädagogische Arbeit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anpassen.

Um unsere Lehrkräfte gut auf ihre Aufgaben vorzubereiten, berücksichtigt schon die Ausbildung in Studium und Vorbereitungsdienst die mit dem Einsatz in der Inklusion verbundenen Anforderungen, denen Lehrkräfte gerecht werden müssen. Das neue „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ zeigt, wie wichtig der Erwerb von inklusionspädagogischen Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften ist.

Rheinland-Pfalz liegt nach den Ergebnissen des „Monitor Lehrerbildung“ im bundesweiten Vergleich bereits jetzt in der Spitzengruppe bei der Vermittlung von inklusiver Kompetenz im Lehrkräftestudium. Lediglich sechs Bundesländer (darunter Rheinland-Pfalz) sehen Pflichtveranstaltungen zur Inklusion für alle künftigen Lehrkräfte im Studium vor.

Auch die Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte. Dieser Bereich hatte schon bisher hohe Priorität und wird weiter gestärkt.

Die Schaffung eines inklusiven Schulsystems ist ein Prozess, den wir nur gemeinsam mit allen Akteuren gestalten können. Deshalb helfen wir auch den kommunalen Partnern dabei, die Integrationshilfe in Schulen zu optimieren, ohne den Individualanspruch nach dem SGB einschränken zu wollen. Hierzu sind Vertreter des Bildungsministeriums mit den Beteiligten in intensivem Austausch. Dabei wurden zwei Gebietskörperschaften identifiziert, die in Kooperation mit Schulen Organisationsformen entwickelt haben, die gerade mit Blick auf die Bedürfnisse betroffener Schülerinnen und Schüler besonders gut geeignet sind. Über die Umsetzung der Integrationshilfe entscheidet nicht das Land, sondern der zuständige Träger der Jugend- und Sozialhilfe.

Zur finanziellen Unterstützung der Kommunen haben wir einen Fonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro geschaffen, der in diesem Jahr erstmals ausgezahlt wurde. Nach der mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung kann er auch für die Finanzierung der Integrationshilfe verwendet werden und somit zu Verbesserungen beitragen.

Inklusion in Schule und Kita ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir aus Überzeugung und mit einem hohen Qualitätsanspruch verpflichtet sind. Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit allen Akteuren engagiert weiter.

## **7. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus**

Die Behandlung von Patienten mit mehrfacher geistiger Behinderung im Krankenhaus ist eine Herausforderung, der insbesondere den Patientinnen und Patienten Besonderes abverlangt. Für sie wirkt oftmals bereits die ungewohnte Krankenhausumgebung Angst einflößend. Häufig ist deswegen die stationäre Behandlung nur mit Begleitung und Unterstützung Dritter möglich.

Das Gesetz zum Assistenzpflegepersonal hat klargestellt, dass Behinderte mit erhöhtem Pflegeaufwand ihre Pflegeassistenten bei einem stationären Krankenhausaufenthalt mitbringen können und die Kosten der Pflege trotz akutstationärer Aufnahme weiter von der Pflegeversicherung übernommen werden. Allerdings gilt diese Regelung nach wie vor leider nur für sogenannte „Arbeitgebermodelle“.

Hier gibt es auch nach Auffassung der SPD Verbesserungsbedarf, nicht zuletzt weil auch die zusätzlichen Kosten für die Krankenhäuser bislang noch unzureichend abgebildet werden. Für die flächendeckendere Verhandlung bzw. Vereinbarung des von Ihnen angesprochenen ZE-36, dem Zusatzentgelt, für die Versorgung von Menschen mit „Schwerbehinderung“, benötigen wir die

Bereitschaft, über den Wortlaut der Vorschrift dieses auch in Krankenhäusern anzuerkennen, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zu einer großen Einrichtung der Behindertenhilfe befinden. Hierfür bedarf es individueller Beispiele und einer konsistenten Datenlage, wie häufig diese Fälle auftreten. Ebenso wichtig wie die Frage der Kosten eines Krankenhausaufenthalts besteht auch die Notwendigkeit, die Krankenhäuser noch stärker für das Problem dieser Patientengruppe zu sensibilisieren.